

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.1 - Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Stefan Kühn 563 5922 563 8015 Stefan.Kuehn@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.06.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0429/17/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.07.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Darlehensgewährung an Arbeitslosengeld II-Beziehende" (VO/0429/17) vom 07.06.2017		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Darlehensgewährung an Arbeitslosengeld II-Beziehende“ (VO/0429/17)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Beantwortung

Die Antworten der Verwaltung sind kursiv gedruckt.

Frage:

Wie viele Darlehen wurden in den vergangenen drei Jahren in Wuppertal an Arbeitslose bewilligt?

In den Jahren 2014 bis 2016 wurden insgesamt 7.414 Darlehen gewährt. Diese teilen sich wie folgt auf:

2014: 2.104

2015: 2.708

2016: 2.602

Frage:

Wie viel Darlehnsanfragen wurden abgelehnt?

Hierzu werden und wurden keine statistischen Daten erhoben, sodass hierzu keine Angaben gemacht werden können.

Frage:

Wie hoch war die durchschnittliche genehmigte Darlehenssumme?

Durchschnittlich wurden pro Darlehen 420,17 € gewährt. Dies teilt sich auf in

2014: 428,28€

2015: 406,64 €

2016: 427,70 €

Frage:

Wie sieht das üblicherweise vereinbarte Rückzahlungsmodell aus?

Gemäß § 42 a SGB II werden Darlehen in Höhe von 10 % des maßgeblichen Regelbedarfs ab dem auf die Gewährung des Darlehens folgenden Monat aufgerechnet. In Ausnahmefällen wird bestimmt, dass die Tilgung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Dies kommt immer dann in Betracht, wenn vorrangige Aufrechnungen vorzunehmen sind oder aufgrund einer bestehenden Sanktion nicht zusätzlich aufgerechnet werden kann.